

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 7. März 2013	Nr. 57
------	---------------------------	--------

Bekanntmachung einer Genehmigung Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage

Der Bremerhaven - Lehe Windkraft GmbH & Co. KG, Am Lunedeich 156, 27572 Bremerhaven, ist von der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen - Dienstort Bremerhaven - nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ AREVA Wind M5000-135 auf dem Grundstück Zur Hexenbrücke, in Bremerhaven, Grundstück der Gemarkung Schiffdorferdamm, Flur 42, Flurstück 12/1, erteilt worden.

Die Genehmigung wurde mit Auflagen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Parkstraße 58-60, 28209 Bremen oder Lange Straße 119, 27580 Bremerhaven, zu erheben.

Auslegung der Genehmigung

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Begründung wird in der Zeit vom 19. März 2013 bis einschließlich 2. April 2013 öffentlich in der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Dienstort Bremerhaven, Lange Straße 119, 27580 Bremerhaven, montags bis donnerstags von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr, ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Bremerhaven, den 5. März 2013

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Dienstort Bremerhaven